

Schwerpunkte:

1. Vorbereitung einer Rangierfahrt
2. Fahrwegbeobachtung einer Rangierfahrt

Aus aktuellem Anlass sollen mit dieser Unterweisungshilfe die wesentlichen und wichtigsten Vorgaben für die Vorbereitung einer Rangierfahrt und die Fahrwegbeobachtung bei einer Rangierfahrt zusammengefasst werden.

1. Vorbereitung einer Rangierfahrt



Modul 408.4813 1 Verständigen (Auszüge)

Allgemeines in Rangiergleisen:

- Der Weichenwärter (Ww) ist durch den Triebfahrzeugführer (Tf) über Ziel, Zweck und Besonderheiten der Fahrzeugbewegung zu verständigen.
- Die Aufgabe der Verständigung kann vom Tf einem Rangierbegleiter (Rb) übertragen werden
- Beim Einsetzen von Fahrzeugen in ein Gleis ist der Ww zu verständigen
- Vor dem Bewegen von Fahrzeugen oder vor dem Heranfahren an Fahrzeuge muss der Tf Personen an oder in den Fahrzeugen verständigen.

In Baugleisen:

- Bevor ein Tf im Baugleis rangiert oder Fahrzeuge einsetzt, muss er die in der Betra genannte Person verständigen.

Modul 408.4813 2 Fahrbereitschaft feststellen (Auszüge)

Bevor Fahrzeuge bewegt werden, muss der Tf Folgendes feststellen:

- Fahrzeuge müssen gekuppelt sein
- Bremsen müssen gelöst sein
- Hemmschuhe und Radvorleger müssen entfernt sein
- Mitfahrende müssen verständigt sein
- Wenn erforderlich ist eine Bremsprobe durchzuführen, Handbremsen müssen gelöst sein
- Ladearbeiten sind eingestellt
- Lose/bewegliche Fahrzeugteile sind ordnungsgemäß festgelegt/gestellt/verriegelt

- Der lichte Raum ist frei
Die Feststellungen kann auch der Rb treffen, sofern ihm die Aufgaben vom Tf übertragen wurden.

Modul 408.4813 3 Zustimmungen (Auszüge)

- Bevor Fahrzeuge bewegt werden, ist die Zustimmung des Ww erforderlich
- In Baugleisen ist die Zustimmung des Ww nicht erforderlich

2. Fahrwegbeobachtung bei einer Rangierfahrt



Modul 408.4814 Fahrwegbeobachtung (Auszüge)

Bei jeder Fahrzeugbewegung muss der Tf den Fahrweg und die Signale beobachten!

Er achtet darauf, dass

- der Fahrweg frei ist,
- Weichen und Gleissperren richtig gestellt sind,
- einmündende Gleisabschnitte bis zum Grennzeichen frei sind,
- sich kein anderes Fahrzeug gefährdend nähert,
- Bahnübergänge gesichert sind,

Dem Rb können die Aufgaben der Fahrwegbeobachtung übertragen werden.

Befindet sich der Tf an der Spitze der Rangierfahrt, dürfen diese Aufgaben nicht dem Rb übertragen werden.



Unterweisungsnachweis

Die Unterweisungshilfe wurde mir bekannt gegeben und der Inhalt wurde verstanden:

Lfd. Nr.	Name, Vorname (Druckschrift)	Unterschrift	Lfd. Nr.	Name, Vorname (Druckschrift)	Unterschrift
1			11		
2			12		
3			13		
4			14		
5			15		
6			16		
7			17		
8			18		
9			19		
10			20		
Unterweisender (Name / Abteilung in Druckschrift), Datum				Unterschrift	

Der Unterweisungsnachweis ist der Eisenbahnbetriebsleitung zu übergeben.